

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES VOM 15. Januar 2026 IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

3. Bürgermeister Michael Dassler

Stadtrat Holger Auernheimer

Stadtrat Curd Blank

Stadtrat Walter Drebingner

Stadtrat Simon Dummer

(ab 18:05 Uhr - zu TOP 1)

Stadtrat Veit Götz

Stadträtin Sabine Hanisch

Stadträtin Andrea Heller

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Franz-Josef Lang

Stadtrat Peter Maier

Stadtrat Wolfgang Mehler

Stadträtin Retta Müller-Schimmel

Stadtrat Erich Petratschek

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Roland Reichelsdorfer

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

(ab 18:01 Uhr - zu TOP 1)

Stadtrat Nicolai Schaufler

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Bernhard Schwab

Stadträtin Patrizia Siontas

Stadträtin Birgit Süß

Stadträtin Inge Weiß

Stadtrat Dr. Manfred Welker

Stadtrat Stephan Wirth

Stadträtin Sandra Wüstner

Ortssprecher Günter Popp

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister Georgios Halkias

(entschuldigt)

Stadträtin Claudia Belzer

(entschuldigt)

Stadtrat Dr. Konrad Körner

(entschuldigt)

Stadtrat Walter Nussel

(entschuldigt)

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27. November 2025 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- 1. Feuerwehr;
1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Herzogenaurach**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Herzogenaurach

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Herzogenaurach vom 16. Dezember 1993, wird wie folgt geändert:

a)

Der § 3 Abs. 6 Wahl des Kommandanten wird wie folgt neu gefasst:

„Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.“

b)

Der § 8 Dienstverhinderung wird wie folgt neu gefasst:

„Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen.“

c)

Der § 9 Pflichtverletzungen wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- mündlicher oder schriftlicher Verweis,*
- Androhung des Ausschlusses,*
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung.“*

d)

Der § 10 Abs. 2 Satz 1 Austritt und Ausschluss wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Herzogenaurach, den 15. Januar 2026

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 0

**2. Feuerwehr Herzogenaurach;
Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs.
5 Satz 1 BayFwG**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei der Freiwilligen Feuerwehr Herzogenaurach die Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 0

**3. Feuerwehr Hauptendorf;
Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs.
5 Satz 1 BayFwG**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei der Freiwilligen Feuerwehr Hauptendorf die Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 0

**4. Feuerwehr Haundorf-Beutelsdorf;
Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs.
5 Satz 1 BayFwG**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei der Freiwilligen Feuerwehr Haundorf-Beutelsdorf die Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 0

Sitzungsende: 18:06 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Link
Verwaltungsamtman

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister